

Fernunterricht – Grundschulen des SSP Vintl

Der Fernunterricht im SSP Vintl unterteilt sich in Arbeit mit Google Classroom und Google Meet. Dabei unterscheiden wir folgende Szenarien:

1. Ein/e Schüler*in ist oder einzelne Schüler*innen sind wegen Isolation/Quarantäne abwesend – für eine Woche

Der Unterricht wird über Google Classroom begleitet. Die Schüler*innen bekommen ihre Arbeitshefte und Bücher nach Hause, was kontaktlos erfolgt. Somit werden Arbeiten auf Google Classroom und in den Heften erledigt.

Ein/e Schüler*in ist oder einzelne Schüler*innen sind wegen Isolation/Quarantäne abwesend – für zwei Wochen

In der 2. Woche der Isolation/Quarantäne kommen zusätzlich zur Arbeit über Google Classroom zwei Videokonferenzen mit den abwesenden Schüler*innen dazu.

Ein/e Schüler*in ist oder einzelne Schüler*innen sind wegen Isolation/Quarantäne abwesend – für drei Wochen

In der 3. Woche der Isolation/Quarantäne kommen zusätzlich drei Videokonferenzen mit den abwesenden Schüler*innen dazu.

2. Eine ganze Klasse bzw. die ganze Schule ist in Isolation/Quarantäne:

Der Unterricht wird über Google Classroom begleitet. Die Schüler*innen bekommen, wenn möglich, ihre Arbeitshefte und Bücher nach Hause, was kontaktlos erfolgt.

Somit werden Arbeiten auf Google Classroom und in den Heften erledigt.

Zudem werden täglich für die 1., 2. und 3. Klasse zwei Einheiten an Videounterricht angeboten. Die Dauer der Einheit wird dem Inhalt und der Aufmerksamkeitsspanne der Schüler*innen angepasst, sie kann auch 20 Minuten umfassen.

Für die Schüler*innen der 4. und 5. Klasse werden täglich zwei bis drei Einheiten angeboten.

Die Lehrpersonen organisieren den Unterricht eigenverantwortlich. Die Kamera ist eingeschaltet und es gelten Regeln für einen fachgerechten Unterricht: pünktliches Zuschalten, Erlaubnis zum Austreten anfragen, Essen und Trinken sind nicht erlaubt, Abwesenheiten müssen von den Erziehungsverantwortlichen entschuldigt werden.

Das Wahlfach und der Wahlpflichtbereich entfallen.

Art. 1 Allgemeines

Die digitalen Plattformen des SSP Vintl sind:

1. Mit Google Suite ist die Schuldomaine SSP-Vintl verbunden. Dabei können alle enthaltenen Dienstleistungen unentgeltlich benutzt werden.

Jede Lehrperson kann diese Plattform für ihren Unterricht verwenden und gegebenenfalls auch noch mit anderen didaktisch sinnvollen Hilfsmitteln ergänzen.

2. Jede Lehrperson hat ihren Classroom, in dem sie sowohl im Präsenz- als auch im Fernunterricht Materialien für die Schüler*innen einstellt. Die Schüler*innen werden mittels E-Mail zum Classroom eingeladen: namevorname@ssp-vintl.it.

Art. 2 wöchentliche Stundentafel und Organisation des Fernunterrichtes

1. Im Falle einer erwiesenen Notwendigkeit für Fernunterricht für einzelne Schüler*innen, Klassen oder die gesamte Schule wird nach obgenannten Szenarien unterrichtet. Die Koordination dazu liegt bei der Klassenlehrperson.

2. In diesem Fall wird jede Lehrperson in autonomer Weise ihren Dienstplan mit der Schulstellenleiterin absprechen. Lehrpersonen, deren Klassen in Quarantäne sind, sind laut ihrem Dienstplan an der Schule. Sie bereiten die Arbeitsunterlagen für Classroom vor, halten Videounterricht und können gegebenenfalls in einer anderen Klasse Teamunterricht leisten.

3. Die Reduzierung der Unterrichtszeit für die Schüler*innen basiert auf folgenden Gründen:

Aus didaktischen Gründen, da der Fernunterricht nicht im Sinne eines Präsenzunterrichtes verstanden werden kann und auch nicht als 1:1 Umsetzung des Präsenzunterrichtes gewertet werden kann.

Aus praktischen Gründen: die Schüler*innen können aus gesundheitlichen Gründen nicht ihre gesamte Arbeitszeit am Computer verbringen.

4. Im Sinne des CC.MM. 243/1979 und 192/1980 ist die nicht eingebrachte Dienstzeit nicht nachzuarbeiten, da es sich um eine erwiesene Notsituation aus höherer Gewalt handelt und die Gesundheit der Schüler*innen und der Lehrpersonen vordergründig zu behandeln ist.

5. Die Lehrpersonen sprechen sich im Klassenrat über die Anzahl der gegebenen Arbeitsaufträge ab und koordinieren auch die Abgabetermine. Dabei berücksichtigen sie die Machbarkeit der zugewiesenen Arbeitsaufträge.

6. Die Klassenlehrperson fungiert als Koordinator über die zugewiesenen Arbeitsaufträge und beachtet eventuelle Häufungen.

7. Aufgaben im Fernunterricht werden von Montag bis Freitag innerhalb 14:00 Uhr ausgegeben. Die Rückgabetermine sind im selben Zeitraum bis spätestens 17:00 Uhr. Dies erleichtert eine bessere Planbarkeit des Arbeitspensums und die Zeiteinteilung zur Erfüllung der Arbeitsaufträge durch Schüler*innen und Lehrpersonen.

Art.3 – Fernunterricht mit Videokonferenz

1. Im Falle von Videounterricht für die gesamte Klasse oder einzelne Schüler*innen, werden die Lehrpersonen sich mit Google Meet an die Schüler*innen wenden.
2. Die Einladungen werden über Mail oder Vereinbarung eines Zugangscodes ausgegeben.
3. Zu **Beginn** des Meetings überprüft die Lehrperson die Anwesenheit der Schüler*innen und trägt Abwesenheiten im Register ein. Die Abwesenheit ist gleich wie im Präsenzunterricht von einem Erziehungsverantwortlichen zu rechtfertigen.
4. Während des Videounterrichtes gelten folgende Richtlinien:
Pünktliches Einloggen und vertraulicher Umgang mit den Zugangsdaten. Diese dürfen nicht an Klassenfremde weitergegeben werden.
Das Einloggen erfolgt mit ausgeschaltetem Mikrofon. Die Aktivierung wird von der Lehrperson eingefordert oder durch Handzeichen der Schüler*innen.
Im Falle eines verspäteten Eintrittes geht der Unterricht weiter. Begrüßungsrituale können einfach im Chat ablaufen.
Die Schüler*innen nehmen geordnet am Videounterricht teil: ohne zu Essen oder Trinken, ohne plötzliches Entfernen. Wortmeldungen erfolgen in geordneter Form (Handzeichen).
Während des Videounterrichtes bleibt die Kamera eingeschaltet, die Schüler*innen sind im Bildvordergrund mit den nötigen Schulmaterialeien.
Das Ausschalten der Videokamera ist nur in Absprache mit der Lehrperson erlaubt. Dies ist vor Beginn des Unterrichtes zu klären. Sollte diese Vorgangsweise nicht eingehalten werden, ist die Stunde als abwesend zu werten und eine entsprechende Rechtfertigung der Erziehungsverantwortlichen ist erforderlich.